
Beginn des ÖFFENTLICHEN TEILS

KOA 4.000/21-019

**Öffentliche
Interessenbekundung
betreffend**

drahtlos terrestrische Verbreitung von
Programmen über DAB+

Bundesweite, lokale und regionale Zulassungen

ANGABEN ZUM INTERESSENTEN

Name

VERBAND ÖSTERREICHISCHER PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7, 1010 Wien

Infrastrukturbetreiber JA – NEIN

Bestehender Rundfunkveranstalter JA – NEIN

Webradioanbieter JA – NEIN

Sonstige Tätigkeit: freiwillige Interessenvertretung

Teilnehmer DAB+-Pilotversuch JA – NEIN

Verbunden mit einem Digitalradioveranstalter JA – NEIN

Eingereichte Beiträge werden zusammen mit Ihren personenbezogenen Angaben im Internet auf der Webseite der Regulierungsbehörde www.rtr.at veröffentlicht, sofern Sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erhoben und geltend gemacht haben, dass dies Ihren berechtigten Interessen zuwiderlaufen würde. In diesem Fall kann der Beitrag anonym veröffentlicht werden. Andernfalls wird der Beitrag nicht veröffentlicht und kann inhaltlich auch nicht berücksichtigt werden. Teilen Sie bitte etwaige diesbezügliche Einwände mit.

Wir möchten Sie bitten bei Interesse an einer digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk, eine Reihe von Fragen zu diesen Themen zu beantworten. Zum besseren Verständnis begründen Sie bitte Ihre Antworten. Die angeführten Optionen schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern können zuweilen miteinander kombiniert werden. Sofern Sie eine Option bevorzugen, geben Sie diese bitte an. Weitere Anmerkungen, die Sie möglicherweise für zweckmäßig erachten, sind willkommen.



An die
Kommunikationsbehörde Austria
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Wien, am 28. Oktober 2021

Per E-Mail: rtr@rtr.at

Betreff: Interessenerhebung DAB+

Sehr geehrter Herr Mag. Ogris,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Österreichischer Privatsender bedankt sich für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Interessenerhebung DAB+ 2021. Anbei übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme (siehe Anlage).

Vorweg schicken möchten wir, dass sich der österreichische Radiomarkt und mit ihm die Radio-Angebotsvielfalt für die österreichischen Nutzer:innen durch die Einführung digital-terrestrischen Radios (DAB+) sehr positiv entwickelt hat – wofür Sie einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, für den wir uns an dieser Stelle bedanken möchten.

Die Entwicklung von DAB+ in Österreich ist allerdings noch lange nicht abgeschlossen. Die Planung der Ausschreibung von einer oder gar mehreren Multiplex-Plattformen (in Abhängigkeit des Ergebnisses der gegenständlichen Interessensbekundung) ist ein weiterer wichtiger Schritt, dem aus unserer Sicht begleitend auch andere Schritte folgen sollten.

Gerne beantworten wir die aus Verbandssicht relevanten Fragestellungen, möchten aber vorweg einige Punkte festhalten.

Zunächst möchten wir ein regulatorisches Thema ansprechen, das in diesem Zusammenhang von essentieller Bedeutung ist. Die derzeit vorgesehene **maximale Anzahl der einem einzelnen Betreiber bzw. Medienverbund zugestandenen digital-terrestrischen Hörfunkzulassungen (§ 9 PrR-G)** steht der Entwicklung des Radiomarkts insgesamt und der Weiterentwicklung von DAB+ im Besonderen diametral im Weg. Die zahlenmäßige Beschränkung

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Parkring 10
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT633200000000644096
BIC RLNWATWW

ZVR 779972918



programmlicher Vielfalt für private Radioveranstalter ist ein Relikt aus dem vordigitalen Radiozeitalter, das der Attraktivität von DAB+ abträglich ist, und muss gestrichen werden. Nur wenn diese Beschränkung fällt, wird es möglich sein, die programmliche Vielfalt, die die österreichischen Nutzer:innen bereits von Online-Radio gewohnt sind, in das digital-terrestrische Rundfunksystem zu übersetzen. Die Endverantwortung hierfür liegt natürlich beim Gesetzgeber. Wir möchten Sie als Unterstützer gewinnen und hoffen, dass Sie diesem Anliegen positiv gegenüberstehen und es gegenüber den medienpolitisch Verantwortlichen aktiv unterstützen.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass der österreichische Radiomarkt auch 20 Jahre nach der Marktliberalisierung weit davon entfernt ist, ausgewogen als **dualer Rundfunkmarkt** zu funktionieren. Die ORF-Radiosender dominieren den Hörermarkt noch immer – mit einem Marktanteil der mehr als 10mal größer ist als jener des zweitstärksten privaten Wettbewerbers. Ein Marktanteil von über 70% für ein einziges Unternehmen ist für den Markt insgesamt und das Funktionieren des Wettbewerbs abträglich. Soweit sich der ORF dafür entscheiden sollte, seine Programme ebenfalls über DAB+ zu verbreiten, möchten wir uns einmal mehr ganz klar und mit Nachdruck **gegen jede Erweiterung des bestehenden Hörfunkprogrammangebots des ORF** – ob in Form zusätzlicher Programme wie z.B. eines Kindersenders oder eines Jugendprogramms, oder in Form **überregionaler Verbreitung von regionalen ORF-Programmen** – aussprechen. Auch darf es **unter keinen Umständen zu einer regionalisierten Vermarktung von bundesweit verbreiteten ORF-Hörfunkprogrammen** kommen. Die aus Gründen des Wettbewerbsschutzes eingezogene Schranke in § 14 Abs. 4 ORF-G ist weiterhin sachgerecht und aus Sicht des privaten Rundfunkmarkts absolut notwendig.

Was die Wahl der **Bedeckung** (§ 11 Abs. 4 des Digitalisierungskonzepts) betrifft, sprechen wir uns für ein möglichst hohes Maß an Flexibilität aus, das der wirtschaftlichen Grundlage der vorwiegend regional strukturierten Privatradoveranstalter Rechnung trägt. Dies sehen wir am besten verwirklicht, wenn im Rahmen der Ausschreibung eines Multiplexes die **Möglichkeit einer Regionalisierung** gegeben ist, also die Option „*bundesweite Multiplex-Plattform mit der Möglichkeit der Regionalisierung*“ gem. Z. 3 gewählt wird. Auf diese Weise kann die notwendige Flexibilität gewährleistet werden, die Privatradoveranstalter benötigen, um die DAB+-Verbreitung ihrer Programme den regionalen und überregionalen Hörerinteressen und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit einzelner Angebote anzupassen. Aus Sicht von Nutzer:innen und Veranstaltern hat diese MUX-Variante, die eine Regionalisierbarkeit vorsieht, besonders hohe Attraktivität. Neben national verbreiteten Programme könnten

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Parkring 10
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT633200000000644096
BIC RLNWATWW

ZVR 779972918



dann auch regionale, ggf. bundesländerübergreifende Radioprogramme gesendet und vermarket werden, z.B. in einer Region ‚West‘ (Vorarlberg, Tirol) oder ‚Süd‘ (Kärnten, Osttirol, Steiermark) usw., indem jeweils mehrere Allotments zu bundesländerübergreifenden Regionen verbunden werden.

Abschließend möchten wir festhalten, dass die erfolgreiche Weiterentwicklung des digital-terrestrischen Hörfunkmarkts ganz wesentlich auch von der Finanzierungsgrundlage abhängt, insbesondere der **Förderung der DAB+-Verbreitung in Form des Digitalisierungsfonds**, der aus unserer Sicht nicht nur fortgesetzt, sondern **ausgebaut** werden sollte. In den nächsten Jahren wird es zum einen darum gehen, den bereits aktiven DAB+-Radioveranstaltern stabile Bedingungen der Verbreitung zu gewährleisten, so dass sich diese Veranstalter voll auf die Programmweiterentwicklung konzentrieren können. Zum anderen geht es aber auch darum, Radioveranstaltern mit überwiegend regionalen Verbreitungsinteressen ebenfalls eine DAB+-Zukunft zu ermöglichen und so die Marktakzeptanz von DAB+ insgesamt weiter auszubauen. Dass nach der Umsetzung des „European Electronic Communication Code (EECC)“ Neuwagen in Zukunft jedenfalls mit einem DAB+-Empfänger auszustatten sind, wird die Akzeptanz und Marktdurchdringung in Österreich mit Sicherheit unterstützen.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Kffr. Corinna Drumm
Geschäftsführung

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Parkring 10
A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166
Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT633200000000644096
BIC RLNWATWW

ZVR 779972918

FRAGE 4

Betreiber von Multiplex-Plattform haben mit EPG, TPEG, SLS, etc. auch Zusatzdienste in ihrem Programm bouquet. Sind solche Dienste wichtig für einen DAB+-Multiplex? In welchem Umfang sollen solche Dienste Bestandteil eines Programm bouquets sein dürfen? Gibt es weitere Dienste, die die Bekanntheit von DAB+ fördern könnten?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Bei der Einführung einer neuen Übertragungstechnologie ist die Akzeptanz auf Seiten der Endkonsument:innen erfolgsentscheidend. Aus unserer Sicht sollte daher das Potential von DAB+ im Hinblick auf Zusatzdienste ausgeschöpft werden (z.B. Emergency Warning Functionality (EWF), TPEG Verkehrsinformation, Journaline, Electronic Programme Guide „EPG“, Dynamic Label Service+ (DLS), Slideshow Services (SLS), Announcement (Schlagzeilen für Sport, Wetter, Verkehr ...), Umweltmessdaten und Wetterdaten).

FRAGE 5

Sollen in der Zulassung Auflagen (z.B. Versorgungspflichten, Termine, Dienstqualität) gemacht werden? Um welche Auflagen sollte es sich handeln?

JA – NEIN – KEINE MEINUNG

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Es muss jedenfalls sichergestellt sein, dass der Infrastrukturanbieter seine Kapazitäten den Radioveranstaltern diskriminierungsfrei und zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stellt. Zudem sollte eine kostengünstige Flächenverteilung bzw. Verbreitung ermöglicht werden, daher sollten aus wirtschaftlichen Gründen zu kleinräumige Versorgungsgebiete vermieden werden. Darüber hinaus sollten bestehende UKW-Privatradioveranstalter insoweit bevorzugt behandelt werden, als sie im Falle von Kapazitätsengpässen eine Art von „must-carry“ Status in Bezug auf DAB+ haben sollten.

Gegenüber dem MUX-Betreiber müssen Quality of Service (Dienstqualität) und Terminplanung für den Roll-Out klar definiert sein.

FRAGE 6

Welche Maßnahmen müssten vorgeschrieben werden, um die Akzeptanz von DAB+ bei Publikum und Veranstaltern weiter zu fördern?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Grundsätzlich sollte der Ausbau von DAB+ in ausreichendem Maße gefördert werden. Erforderlich wäre die Erhöhung der Dotierung des Digitalisierungsfonds von derzeit EUR 500 Tsd. p.a. auf etwa EUR 3 Mio. p.a. Davon sollten ca. EUR 2 Mio. p.a. in die Förderung des Infrastrukturausbaus sowie der DAB+-Verbreitung durch die Rundfunkveranstalter vorgesehen werden. Weitere EUR 1 Mio. p.a. sollten für die Förderung der Konsument:innen bei der Anschaffung Endgeräten und sowie die Förderung von Kommunikationsmaßnahmen, die die Vorteile und Nutzen von DAB+ breit in der Öffentlichkeit kommunizieren und damit zu einer beschleunigten Marktdurchdringung beitragen, vorgesehen werden.

Zudem sollte es neue Programmöglichkeiten für private Hörfunkbetreiber geben, indem mehr als zwei Programme eines Veranstalters möglich werden (siehe dazu auch schon unser Begleitschreiben). Die Anzahl der Programme privater Veranstalter sollte der Markt regulieren.

FRAGE 7

Was könnte einen möglichen Markterfolg von digitalem terrestrischem Hörfunk gefährden?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Der Erfolg von DAB+ hängt maßgeblich von einem reichhaltigen Programmangebot und einer möglichst großen Marktdurchdringung mit Endgeräten ab. Von zentraler Bedeutung ist es dabei, bestehenden Hörfunkveranstaltern die Möglichkeit zu eröffnen, zusätzliche Programme anzubieten. Die dem entgegenstehende Beschränkung der maximal zulässigen Zahl der einem Veranstalter zuzurechnenden Lizenzen muss unverzüglich gestrichen werden. Nur so kann nachhaltig für Programmvielfalt gesorgt werden.

Die oben angesprochene Förderung von Programmanbietern ist daher ebenso essentiell wie die Förderung von Endgeräten und Kommunikationsmaßnahmen.

Aus Privatrundfunksicht gefährlich wären Maßnahmen, die die Marktdominanz des ORF unterstützen oder sogar verstärken. Wir sprechen uns daher klar gegen jede Erweiterung des bestehenden Hörfunkprogrammangebots des ORF – ob in Form zusätzlicher Programme wie z.B. eines Kindersenders oder eines Jugendprogramms, oder in Form überregionaler Verbreitung von regionalen ORF-Programmen – aus, ebenso wie gegen Möglichkeiten der regionalisierten Vermarktung von bundesweit verbreiteten ORF-Hörfunkprogrammen.

FRAGE 8

Andere Bemerkungen und Vorschläge

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die größtmögliche Flexibilität in der programmlichen Ansprache der Hörer:innen sprechen wir uns im Rahmen der Ausschreibung eines Multiplexes für die Möglichkeit der Regionalisierung aus, d.h. für eine „bundesweite Multiplex-Plattform mit der Möglichkeit der Regionalisierung“ gem. § 11 Abs. 4 Z. 3 des Digitalisierungskonzepts 2021. So könnten durch Verbindung mehrere Allotments neben nationalen Programmen auch regionale, ggf. bundeslandübergreifende Programme angeboten und vermarktet werden (z.B Region Vorarlberg/Tirol oder Region Kärnten/Osttirol/Steiermark).

Ende des veröffentlichten Teils